



#TEUBLITZ - EINE STADT, EIN TEAM

Kinder- und Jugendschutzkonzept

SC Teublitz e. V.

Kernsportart: Fußball

Sparten: Rock'n'Roll, Billard



#TEUBLITZ - EINE STADT, EIN TEAM

1. Präambel

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Der SC Teublitz e. V. versteht sich als sicherer Ort, an dem Kinder und Jugendliche – unabhängig von Sportart oder Funktion – sich frei entfalten, lernen und entwickeln können.

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept gilt für alle Angebote des Vereins, insbesondere für die Kernsportart Fußball sowie die Sparten Rock'n'Roll und Billard. Es dient als verbindlicher Leitfaden für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen und beschreibt Maßnahmen zur Prävention sowie klare Handlungsabläufe bei Grenzverletzungen oder Gefährdungen.

2. Zielsetzung

Ziel ist es, Risiken zu minimieren, Handlungssicherheit zu schaffen und eine Kultur des Hinsehens und Handelns im gesamten Verein zu etablieren.

3. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für:

- alle Vereinsmitglieder
- Trainerinnen, Übungsleiterinnen und Betreuer*innen
- Mitarbeitende und Funktionsträger*innen
- externe Personen, die im Auftrag des Vereins mit Kindern und Jugendlichen arbeiten



#TEUBLITZ - EINE STADT, EIN TEAM

4. Risikoanalyse

Der SC Teublitz führt regelmäßig eine Risikoanalyse durch. Dabei werden insbesondere betrachtet:

- Trainings- und Wettkampfsituationen (v. a. im Fußballbetrieb)
- Tanz- und Trainingssettings im Rock'n'Roll
- Begegnungs- und Aufenthaltsräume in allen Sparten
- Umkleiden, Sanitärbereiche und Vereinsheime
- Vereinsfahrten, Turniere und Veranstaltungen mit oder ohne Übernachtung

Die Ergebnisse der Risikoanalyse bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung dieses Schutzkonzepts.

5. Verantwortlichkeiten

4.1 Vereinsverantwortliche*r für Kinderschutz (Vorstandsebene)

Der Vorstand des SC Teublitz benennt ein Vorstandsmitglied als verantwortliche Person für den Kinder- und Jugendschutz. Diese Person trägt die Gesamtverantwortung für

- Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts
- Koordination der Präventionsmaßnahmen
- Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben

Jugendschutzbeauftragter: Herr Stefan Schwarz, Erlenstr. 5a 93158 Teublitz, 09471/9100

4.2 Ansprechpartner*in (Anlaufstelle)

Zusätzlich wird eine qualifizierte Ansprechperson außerhalb des Vorstandes benannt. Sie ist eine vertrauliche Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Mitarbeitende. Die

Ansprechperson:

- nimmt Hinweise und Meldungen entgegen
- berät bei Unsicherheiten
- vermittelt bei Bedarf an externe Fachstellen (z. B. Landesverband, Beratungsstellen)
- ist entsprechend geschult

Jugendschutzbeauftragter:

Herr Felix Bachl (Fußball); Frankengraben 18, 93158 Teublitz, 0160/5835409

Frau Laura Lang (Tanzsport); Schwarzberg Straße 4, 93142 Maxhütte Haidhof, 0176/81626688



#TEUBLITZ - EINE STADT, EIN TEAM

6. Erweitertes Führungszeugnis

Alle Trainerinnen, Betreuerinnen und Mitarbeitenden, die regelmäßig oder intensiv mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder Vereinsfahrten mit Übernachtung begleiten, sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII vorzulegen.

- Ohne Vorlage ist ein Einsatz ausgeschlossen.
- Bei einschlägigen Eintragungen erfolgt kein Einsatz im Kinder- und Jugendbereich.
- Die Einsichtnahme erfolgt datenschutzkonform durch eine autorisierte Person.

7. Schulung und Information

Der SC Teublitz verpflichtet sich zu:

- regelmäßigen Informationsveranstaltungen für Trainerinnen und Betreuerinnen
- Sensibilisierung zu Grenzverletzungen und Machtmissbrauch
- Schulung der benannten Verantwortlichen

8. Kommunikation

Das Schutzkonzept wird transparent kommuniziert:

- auf der Vereinswebsite
- bei Elternabenden und Mitgliederversammlungen
- durch Aushänge in Vereinsräumen.
-

9. Interventionsleitlinien im Krisenfall

Für Verdachtsfälle oder Vorfälle existieren verbindliche Interventionsleitlinien (siehe Anhang 4).

10. Inkrafttreten

Die Umsetzung dieses Schutzkonzepts ist durch Vorstandsbeschluss verbindlich geregelt (siehe Anhang 3).



#TEUBLITZ - EINE STADT, EIN TEAM

Anhang 1: Verhaltenskodex des SC Teublitz e. V.

Alle im Verein Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhalten:

- Ich achte die Würde, Persönlichkeit und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.
- Ich gestalte Nähe und Distanz angemessen und transparent.
- Ich handle verantwortungsbewusst und reflektiere mein Verhalten.
- Ich dulde keine Form von Gewalt, Diskriminierung oder Grenzverletzung.
- Ich greife ein bzw. melde Vorfälle, wenn mir grenzverletzendes Verhalten auffällt.

Der Verhaltenskodex gilt spartenübergreifend für Fußball, Rock'n'Roll und Billard.



#TEUBLITZ - EINE STADT, EIN TEAM

Anhang 2: Verhaltensregeln für Trainerinnen und Betreuerinnen

- Keine Einzeltrainings oder Einzelkontakte ohne Wissen weiterer Personen
- Umkleide- und Duschsituationen werden respektvoll gestaltet
- Körperkontakt nur, wenn er sportlich notwendig und für Kinder nachvollziehbar ist
- Fahrten und Übernachtungen erfolgen nach klaren Absprachen und Regeln
- Kommunikation (auch digital) erfolgt transparent und altersgerecht



#TEUBLITZ - EINE STADT, EIN TEAM

Anhang 3: Vorstandsbeschluss

Der Vorstand des SC Teublitz e. V. beschließt:

- Die Einführung und Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzkonzepts
- Die Verpflichtung aller Vereinsmitglieder und Mitarbeitenden auf den Verhaltenskodex
- Die Benennung einer verantwortlichen Person auf Vorstandsebene
- Die Benennung einer Ansprechperson auf Vereinsebene

Der Beschluss tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Teublitz, 31.05.26

Unterschrift 1. Vorstand

Unterschrift 2. Vorstand

Unterschrift 3. Vorstand



#TEUBLITZ - EINE STADT, EIN TEAM

Anhang 4: Interventionsleitlinien im Krisenfall

1. Wahrnehmen & Dokumentieren

Beobachtungen und Hinweise werden ernst genommen und sachlich dokumentiert.

2. Melden

Information an die Ansprechperson bzw. den Vereinsverantwortlichen für Kinderschutz.

3. Einschätzung

Gemeinsame Bewertung, ggf. Hinzuziehen externer Fachstellen.

4. Handeln

Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen hat oberste Priorität.

5. Kommunikation

Aussagen gegenüber Öffentlichkeit und Medien erfolgen ausschließlich über den Vorstand.

6. Nachbereitung

Reflexion und ggf. Anpassung der Präventionsmaßnahmen.. Wahrnehmen